

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Karathane Gold

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 2981

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Dow AgroSciences GmbH
Truderinger Strasse 15, D-81677 München

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Meptyldinocap
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1 % Naphthalin

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 1)

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Giftig für Regenwürmer.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Emulsionskonzentrat auf Basis von Meptyldinocap (350 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 918-811-1	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1 % Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	50-60%
CAS: 131-72-6 EINECS: 254-408-0	Meptyldinocap Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	35,7%
CAS: 68953-96-8 EINECS: 273-234-6	Calciumdodecylbenzolsulfonat, verzweigt Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315	< 5%
EG-Nummer: 922-153-0	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411	< 5%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	< 1%

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken:

Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**Wassernebel oder Wassersprühnebel, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z.B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar.

Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzung enthalten. Behälter können durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen. Dämpfe sind schwerer als Luft, können beträchtliche Entfernungen zurücklegen und sich in Bodenvertiefungen sammeln. Ein Entzünden und/oder Zurückschlagen ist möglich. Bei Verbrennung des Produkts entsteht dichter Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8) Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampfexplosionsgefahr; nicht in Abwasserkanäle/ Kanalisation gelangen lassen. Alle Zündquellen aus der Nähe von Leckagen oder freigesetztem Dampf entfernen. Alle Anlagen und Container erden und elektrisch leitend miteinander verbinden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Mit explosionsgeschütztem Gerät abpumpen. Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Ton, Erde) aufnehmen und sachgemäß in gekennzeichneten Behältern sammeln. Bei großen Leckagen den Bereich absperren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anwendungsvorschriften genau befolgen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffene Hautpartien waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen im Arbeits- und Lagerungsbereich sind zu vermeiden. Alle Anlagen erden und elektrisch leitend miteinander verbinden. Je nach Art des Arbeitsganges kann der Einsatz von funkenfreier oder explosionsbeständiger Ausrüstung erforderlich sein. Auch entleerte Behälter können Dämpfe enthalten. Keine Schneide-, Bohr-, Schleif-, Schweißarbeiten an leeren Behältern oder in deren Nähe durchführen. Dämpfe sind schwerer als Luft, können beträchtliche Entfernungen zurücklegen und sich in Bodenvertiefungen sammeln. Ein Entzünden und/oder Zurückschlagen ist möglich. Je nach Art des Arbeitsganges kann der Einsatz von funkenfreier oder explosionsbeständiger Ausrüstung erforderlich sein.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Fungizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 91-20-3 Naphthalin
MAK (Österreich) Langzeitwert: 50 mg/m ³ , 10 ppm

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen

Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Bevorzugtes Material: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Polyvinylchlorid (PVC), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 5)

Akzeptables Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/ Butadienkautschuk (Nitril, NBR)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten, EN 374).
Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten, EN 374).

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung
Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelbbraun
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 4,8 (1% Lösung, CIPAC MT 75)

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: 53,6 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: 340 °C (EEC, Methode A.15)

Explosive Eigenschaften: Keine

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Relative Dichte bei 20 °C: 0,97

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Viskosität

Kinematisch bei 40 °C: 306 mm²/s

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 6)

Oberflächenspannung bei 25 °C: 30 mN/m

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Während der Zersetzung werden giftige Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	1030 mg/kg (Ratte, weiblich)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	>2 mg/l (Ratte) (Nebel; geschätzt)

Zusätzliche Hinweise

Akute orale Toxizität: es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

Akute dermale Toxizität: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Akute inhalative Toxizität: längere übermäßige Exposition gegenüber Nebel kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen führen, sogar zum Tod. Anzeichen und Symptome übermäßiger Exposition können einschließen: Anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen, kann Wirkungen auf das Zentralnervensystem verursachen; Schwitzen, Übelkeit und/oder Erbrechen; kann Lungenödem hervorrufen.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann leichte Hautreizung hervorrufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Mäusen besteht die Möglichkeit einer Kontaktallergie. Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 7)

Entwicklungstoxizität

Meptyldinocap: verursacht beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

Meptyldinocap: In vitro Genotoxizitätsstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Für ähnlichen Wirkstoff Dinocap: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Für ähnlichen Wirkstoff Dinocap: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Meptyldinocap: Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Leber festgestellt.

Enthält Bestandteile, von denen berichtet wird, daß sie bei Tieren Wirkungen auf folgende Organe verursachen: Atemwege, Lunge, Magen-Darm-Trakt, Schilddrüse, Harntrakt, Nieren.

Dosen welche diese Wirkungen haben, sind vielmal höher als Dosen die von einem normalen Gebrauch erwartet werden.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h (statisch)	0,11 mg/l (Sonnenbarsch, <i>Lepomis macrochirus</i>) (OECD 203)
EC50/48h (statisch)	3,06 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Meptyldinocap, Benzolsulfonsäure: sehr langsamer Abbau erwartet; Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Meptyldinocap: biologischer Abbau: 18,4 %, Expositionszeit: 28 d (OECD 301/Äquivalent)

Stabilität in Wasser: Halbwertszeit 30,4 Tage, pH-Wert 7 (20 °C)

Benzolsulfonsäure: biologischer Abbau: 2,9 %, Expositionszeit: 28 d (OECD 301/Äquivalent)

Kohlenwasserstoffe, C10: potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit >20 %.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13: unter aeroben Bedingungen (in Anwesenheit von Sauerstoff) ist Biodegradation möglich. Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Naphthalin: leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Meptyldinocap: moderates Biokonzentrationspotential. log Pow: 6,55 (25 °C), BCF: 992 (Sonnenbarsch, 28 d)

Kohlenwasserstoffe: keine Daten verfügbar.

Benzolsulfonsäure: moderates Biokonzentrationspotential, log Pow: 4,6 (OECD 107)

Naphthalin: moderates Biokonzentrationspotential, log Pow: 3,3; BCF: 40-300 (Fisch, 28d, gemessen)

12.4 Mobilität im Boden:

Meptyldinocap: vermutlich relativ immobil (pOC > 5000). Bodenadsorptionskonstante Koc: 58245

Kohlenwasserstoffe, Benzolsulfonsäure: keine relevanten Angaben vorhanden.

Naphthalin: mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC: 150-500), Koc: 240-1300 (gemessen)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 8)

Weitere ökologische Hinweise**Vogeltoxizität:**

Oral	LD50	2.532 mg/kg (Baumwachtel, <i>Colinus virginianus</i>)
------	------	--

Auswirkungen auf Nützlinge:**Bienen:**

LD50/48h/oral	84,8 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
---------------	--

LD50/48h/contact	90 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
------------------	--

Regenwürmer:

LC50/14d	210 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>)
----------	--

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keiner der Stoffe ist in Anhang I der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR**

UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (Meptyldinocap, aromatische
Kohlenwasserstoffe), UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 9)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	III
------------	-----

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
---------------------------------------	-------------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
---------------------	--------------------------------------

30

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MEPTYLDINOCAP, AROMATISCHE KOHLENWASSERSTOFFE), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.05.2018

überarbeitet am: 25.05.2018

Handelsname: Karathane Gold

(Fortsetzung von Seite 10)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Eigenschaften des Wirkstoffs

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BCF: Biokonzentrationsfaktor
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)
ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2-4,6,8,10-12,14-16